

TEIL B : TEXT

GESTALTUNG DER GEBÄUDE :

AUSSENFLÄCHEN : VERBLENDSTEINE, EINZELNE FLÄCHEN PUTZ.

BEPFLANZUNG :

DIE NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN DER EINZELHAUSGRUNDSTÜCKE SIND GÄRTNERISCH ANZULEGEN, ZWISCHEN BAUGRENZE UND STRASSENLINIE MIT RASENFLÄCHEN, STRÄUCHERN UND EINZELNEN BÄUMEN .

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

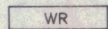
RECHTSGRUNDLAGE

1. FESTSETZUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

§ 9.(5) . BBAUG.



ART DER BAULICHEN NUTZUNG

REINES WOHNGEBIET

§ 9.(1).1a. BBAUG.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

§ 9.(1)1a. BBAUG.

I
GRZ
GFZ

GRUNDFLÄCHENZAHL

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE · BAUGRENZEN

OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZEN

§ 9.(1)1b. BBAUG.



VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

§ 9.(1).3. BBAUG.



ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONST. VERKEHRSFLÄCHEN



NICHT ÜBERBAUBARE

GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN MIT BINDUNG FÜR BEPFLANZUNG

§ 9.(1).8. BBAUG.

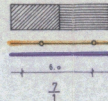
§ 9.(1).16 BBAUG.



MIT GEH-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

§ 9.(1).11. BBAUG.

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

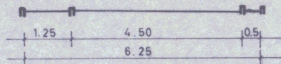
NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE

MASSLINIEN

FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN

STRASSENPROFIL :

ERSCHLIESSUNGSSTRASSE



ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §8+9 DES
BBAUG. AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTEL-
LUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDE VOM 22.06.1970

BARSBÜTTEL, DEN 31. JULI 1973

DIENSTSIEGEL:



1. STELLV. BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER:

Owe Feddersen

OWE FEDDERSEN · ARCHITEKT BDA

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTE-
HEND AUS PLANZEICHNUNG, TEXT UND BEGRÜN-
DUNG, HAT IN DER ZEIT VOM 24.06.1971 BIS 26.07.1971,
NACH VORHERIGER BEKANNTGABE AM 01.06.1971,
MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BE-
DENKEN IN DER AUSLEGEFRIST GELTEND GEMACHT
WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BARSBÜTTEL, DEN 31. JULI 1973

DIENSTSIEGEL:



1. STELLV. BÜRGERMEISTER

27. APR. 1970
DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM.....,
SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN
DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WER-
DEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT:

Bad Oldesloe, DEN 26. JULI 1973

DIENSTSIEGEL:



1. Reg. Verm. Direktor

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 21.10.1971 GEBILLIGT

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLAN-SATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG U. TEXT, WURDE NACH § 11 BBAUG. MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 22. Aug. 1973 AZ: 11.81.d. ERTEILT.
813-04,-62.9(22)

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT SOWIE DIE BEIGEFÜGBEGRÜNDUNG SIND AM 11.11.73 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 12.11.1973 AN ÖFFENTLICH AUS

BARSBÜTTEL, DEN 31. JULI 1973

DIENSTSIEGEL:



ASTELLV. BÜRGERMEISTER

Barsbüttel, DEN 24. Oktober 1973

DIENSTSIEGEL:



BÜRGERMEISTER

Barsbüttel, DEN 12. Nov. 1973

DIENSTSIEGEL:



BÜRGERMEISTER

SATZUNG DER GEMEINDE BARSBÜTTEL / KREIS STORMARN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 22

GEBIET : LEHRERWOHNHAUS

AUFGRUND DES §10 BBAUG. VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10.4.1969 (GVOBL. SCHL.-H. S. 59), IN VERBINDUNG MIT §1 DER 1. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBL. SCHL.-H. S. 168), WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG BARSBÜTTEL VOM ~~21.10.1971~~ FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 22, GEBIET : LEHRERWOHNHAUS, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B), ERLASSEN :